

Ltd. KVD Allroggen berichtete von der letzten Trägerversammlung. Er teilte mit, das Eingliederungsbudget zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen werde sich von 32 Mio. im Jahr 2010 auf etwa 16,8 Mio. in 2012 reduzieren. Davon seien nicht einmal 8 Mio. für neue Maßnahmen verfügbar, weil ein großer Teil der Mittel bereits in laufenden Maßnahmen gebunden sei. Die Anzahl der Leistungsberechtigten habe sich nach Mitteilung des Deutschen Landkreistages im letzten Jahr dagegen nur um 5,3 v. H. verringert. Die Eckpunkte des Arbeitsmarktprogramms würden nach Aussage der Geschäftsführung erst Mitte Januar 2012 vorliegen. SkB Degenhardt betonte, dass man dem Handeln des Bundes bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen nicht tatenlos zuschauen dürfe.

Anschließend sprach Ltd. KVD Allroggen einzelne Eckpunkte der Geschäftsordnung für den Ombudsmann an. An der weiteren Diskussion beteiligten sich SkB'in Grüner, Ltd. KVD Liermann, Abg. Frohnhöfer sowie SkB'in Wiechert.

Die Vorsitzende fasste zusammen, dass die Erreichbarkeit des Ombudsmannes gemäß der Variante a) der Verwaltungsvorlage von den Mitgliedern des Ausschusses gewünscht werde. Die Aufwandsentschädigung als Pauschale sei am zweckmäßigsten und deren Umfang solle durch die Verwaltung ausgehandelt werden. Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Geschäftsordnung seitens des Kreises werde ebenfalls der Verwaltung überlassen.